

Pertinenz gilt weiter

Gutachter sehen Kulturgüter im Landeseigentum

Die Badischen Kulturgüter, deren Eigentumsverhältnisse über gut ein Jahr fraglich waren, gehören weitgehend dem Land Baden-Württemberg. Auf das Schloss Salem hat das Land Baden-Württemberg ein Vorkaufsrecht. Zu diesen Ergebnissen ist ein Gutachten des Landes gekommen, das Ende vergangenen Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Erstellt hat es die Expertenkommission „Eigentumsfrage Baden“, der unter anderem der ehemalige Bundesverfassungsrichter Ernst Gottfried Mahrenholz und der Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Würzburger Rechtshistoriker Dietmar Willoweit, angehören. Die Gutachter listen lediglich wenige Kunstgegenstände auf, die dem Markgräflichen Haus gehören, darunter drei Kunstsammlungen, die der fürstlichen Familie privat geschenkt worden seien. Nach Einschätzung der Experten stellen sie einen Wert von etwa sechs Millionen Euro

dar. Die Kommission kommt zu der Auffassung, dass der überwiegende Großteil der strittigen Güter deshalb bereits Staatseigentum sei, weil sie repräsentativen Zwecken gedient hätten. Die Gutachter berufen sich dabei auf die so genannte Pertinenztheorie. Diese besagt, dass Gegenstände, die ein regierender Fürst zur pflichtgemäßen Ausübung seines Amtes benötigte, Eigentum des Staates sind. Die Kommission unterscheidet Staatseigentum, so genanntes Hausfideikommissigentum, beide nach Interpretation der Experten nach der Revolution von 1918 republikanisches Eigentum, und privates Eigentum der fürstlichen Familie. Auch die Domänen seien bereits seit dem 19. Jahrhundert Staatseigentum.

Das Haus Baden hatte selbst ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zu anderer Auffassung gekommen ist. Vor allem bestreiten diese Experten den Fortbestand der Pertinenz. -erg-